

Wigand, Johannes (1523–1587)

1. Leben und Werk 2. Wirkung (Quellen/Literatur S. 37)

50 1. *Leben und Werk*

Der aus ärmlichen Verhältnissen stammende Johannes Wigand wurde im Jahre 1523 in Mansfeld geboren, wo er auch die Schule besuchte. 1538 ging er nach →Wittenberg und studierte bei M. →Luther und Ph. →Melanchthon, außerdem bei C. →Cruciger d.Ä., J. →Jonas, Veit Windsheim und Johann Marcellus (1510–1552). Als Lehrer seit 55 1541 an der Schule zu St. Lorenz in Nürnberg, hörte er die Predigten A. →Osianders, Veit Dietrichs (1506–1549) und Thomas Venatorius' (1490–1551). 1544 jedoch kehrte

er nach Wittenberg zurück, um sein Studium zu beenden. Am 1. September 1545 wurde er gemeinsam mit Caspar Peucer (1525–1602) zum *magister artium* promoviert. Bedingt durch den Ausbruch des →Schmalkaldischen Kriegs verließ Wigand schon ein Jahr später die Universität, um dem Mansfelder Stadtpfarrer Martin Seligmann (gest. 1548) als Prediger zur Seite zu stehen. Johann Spangenberg (1484–1550), der neue Superintendent der Grafschaft, ordinierte ihn. Nach dem Tod Seligmanns 1548 wurde Wigand dessen Nachfolger, unterrichtete zugleich an der Schule und begann mit botanischen Studien. An den direkt nach dem →Interim einsetzenden innerprotestantischen Streitigkeiten war er mit zahlreichen Streitschriften und Stellungnahmen derart intensiv beteiligt, daß sich Lebensstationen und Werk des gnesiolutherisch gesinnten Streittheologen eng miteinander verzahnten. Seine erste polemische Wortmeldung aus dem Jahre 1550 richtete sich allerdings noch gegen einen altgläubigen Gegner, M. →Helding, dessen 1549 herausgebrachten großen Mainzer Katechismus er widerlegte (*Ex Sidonii Catechismo maiore . . .*, Magdeburg 1550; der Name Sidonius spielt auf Heldings Würde als Chorbischof von Sidon an). Aber auch später trat er mit Polemik gegen die sich konfessionell konsolidierende römisch-katholische Lehre an die Öffentlichkeit (z. B. Verlegung aus Gottes wordt des Catechismi der Jhesuiten, *Summa doctrinae Christianae* genand, Magdeburg 1556; *Synopsis. Oder Spiegel des römischen Antichrists*, Jena 1560; *Warnung vor dem Catechismo D. Canisii*, Jena 1570). Im Adiaphoristischen Streit um die Wiedereinführung altgläubiger Riten und Gebräuche stand Wigand auf Seiten des M. →Flacius Illyricus (*De neutralibus et mediis*, Frankfurt a.M. 1552; *De adiaphoristicis corruptelis*, lat. Magdeburg 1559; dt. Jena 1559). Die damit bereits deutliche Distanzierung von Melanchthon und den Philippisten zieht sich durch sein gesamtes Werk und setzte sich fort in seinem Eingreifen in den Majoristischen Streit um die von dem Melanchthonschüler G. →Major aufgebrachte Frage der Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit. Während seiner Mansfelder Zeit verhinderte Wigand, daß Major in der Grafschaft Fuß fassen konnte und war federführend beteiligt an dem von den dortigen Predigern vertretenen „Bedenken, das diese Proposition oder Lere nicht nütz, not noch war sey“ (Magdeburg 1553) und an der „Antwort der Prediger in der Herrschaft Mansfeld auf Stephani Agricolae Schlußreden“ (1553; vgl. Kawerau 270). Auch in den folgenden Jahren brachte Wigand immer wieder Schriften zur Frage der guten →Werke heraus (z. B. *Errores Georgii Maioris, ex libris ipsius annotati*, o. O. 1563).

1553 übernahm er als Nachfolger des N. →Gallus die Pfarre St. Ulrich in Magdeburg und erhielt außerdem das Amt des Stadtsuperintendenten. Während der folgenden siebenjährigen Magdeburger Zeit nahm er an der Opposition seiner Kollegen gegen die als spiritualisierend empfundene Rechtfertigungslehre Andreas Osianders Teil und setzte mit dem Beginn seiner dann kontinuierlich weitergeführten Arbeit an den *Magdeburger Zenturien*, die in enger Kooperation mit Matthaeus Judex (1528–1564) und deren führendem Organisator Flacius verlief, einen neuen historisch ausgerichteten Schwerpunkt in seinem Wirken. Daß dieser eng mit seinen dogmatischen Interessen Hand in Hand ging, zeigt sich an dem 1558 in Basel zusammen mit Judex herausgebrachten *Syntagma, seu Corpus doctrinae Christi, ex novo Testamento . . . congestum*, das den vierten Locus – *De doctrina* – der ersten Zenturie aufnimmt. Dem trat im selben Jahr mit Wigands *Methodus oder Heubtartikel Christlicher lere* (Magdeburg 1558) eine entsprechend dogmatisch-katechetisch gestaltete Schrift zur Seite. Aber auch sein Engagement in den laufenden Kontroversen schritt weiter fort. So erstellte er gemeinsam mit Flacius ein auf den 24. September 1556 datiertes Gutachten über die Beschlüsse der Eisenacher Synode, die im selben Jahr versucht hatte, den Majoristischen Streit beizulegen und Majors durch J. →Menius aufgegriffene Formulierung, die guten Werke seien nötig zur Seligkeit, zu widerlegen. Das Gutachten stimmte zwar dem Eisenacher Rezeß darin zu, daß die Begriffe „Rechtfertigung“ und „Seligkeit“ häufig synonym gebraucht würden, hielt aber gegen den Beschluß fest, daß doch ein bedeutsamer Unterschied zwischen beidem bestehe. Auf diesem Hintergrund formulierten Wigand und Flacius, daß gute

Werke, d.h. der Gehorsam gegenüber dem Gesetz, durchaus notwendig zur Seligkeit seien, allerdings gelte dies nur in der *Lehre* vom Gesetz, keineswegs in *praedicatione legis* (Richter 165). Dadurch hatten sie Majors durch Menius aufgegriffene Behauptung (s.o.) auf den abstrakten Bereich der *doctrina legis* eingegrenzt und zugleich ihrer Zurückhaltung gegenüber der Gegenposition N. v. → Amsdorffs Ausdruck gegeben, der die Schädlichkeit guter Werke zur Seligkeit später auch öffentlich vertrat. Nicht nur dies alles, sondern auch seine Teilnahme als einer der Magdeburger Abgesandten an der Coswiger Handlung im Januar 1557, zwischen Flacius und den → Gnesiolutheranern einerseits und Melanchthon andererseits, band Wigands Kräfte, der von seiner schroffen 10 Gegnerschaft zu Melanchthon aber nicht abwich.

Im Jahre 1560 folgte er einem Ruf der ernestinischen Herzöge auf eine Professur in → Jena, wo Wigand mit den schon vor ihm dorthin gewechselten Gesinnungsgenossen Flacius und Judex sowie mit Simon Musaeus (1521–1576) ein im Geiste des Weimarer Konfutationsbuchs (1559) lehrendes, homogenes Kollegium bildete. Auf der Weimarer 15 Disputation vom 2. bis 8. August 1560 zwischen V. → Strigel und Flacius um die als „Synergismus“ gebrandmarkte Frage der Fähigkeit des menschlichen → Willens zur Mitwirkung bei der Bekehrung diente er als Protokollant. Flacius, der die erbsündlich bedingte, vollkommene Unfähigkeit des → Willens festhalten wollte, entwickelte hier gegen Strigels Behauptung des akzidentiellen Charakters der Erbsünde die Lehre, die Erbsünde 20 sei die Substanz des Menschen und zog sich damit langfristig Wigands definitive Gegnerschaft zu. Nachdem dieser zu Anfang noch versucht hatte, seinen Kollegen und Gesinnungsgenossen von seiner Spitzenaussage abzubringen, trat er danach immer wieder mit scharfen Polemiken gegen Flacius und den „neuen Manichäismus“ an die Öffentlichkeit (z. B. Von der Erbsünde, Jena 1571; De monstris novis, Jena 1571) und führte 25 so jenen Bruch in der bis dahin noch relativ geschlossenen Gruppe der Gnesiolutheraner herauf, der von nun an Flacius und seine die substantialistische Erbsündenlehre vertretenden Anhänger immer mehr isolierte. In der ursprünglich diskutierten Frage des Synergismus freilich blieb Wigand ganz auf Seiten des Flacius und der übrigen Gnesiolutheraner (De libero arbitrio hominis, Ursel 1562). Schon bald aber war es auch in Jena 30 zu Reibungen gekommen, ausgelöst durch die Einrichtung eines Konsistoriums im Juli 1561, dessen Befugnisse in die bisherigen Kompetenzen der Theologen eingriff. Die Widersprecher, darunter auch Wigand, wurden Ende 1561 entlassen. Nur kurz konnte er sich in Magdeburg halten, wo T. → Heshusius seine Wiederanstellung – erfolglos – betrieb.

Eine neue Perspektive eröffnete sich allerdings, als Johann Albrecht (reg. 1547–1576) und Ulrich von Mecklenburg (reg. 1547–1603) Wigand als Superintendenten nach Wis- 35 mar beriefen, wo er im September 1562 sein Amt antrat. Im Juli des darauffolgenden Jahres verlieh ihm die Universität → Rostock den Doktorgrad. Neben der Beteiligung an den laufenden Kontroversen widmete sich Wigand hier vor allem dem Fortschritt 40 der *Magdeburger Zenturien*, der Auslegung der Kleinen Propheten (In XII. Prophetas minores explicationes succinctae, Basel 1566) und der Sonntagsevangelien, die er in einer – häufig neu gedruckten – Postille zusammenfaßte (Postilla seu explicatio evangeliorum, Ursel 1565; dt.: Postilla. Außlegung der Eßangelien so man durch das gantze Jar auff einen jeden Sonntag und fürnemste Fest in der Kirchengeschichte pfleget fürzu- 45 tragen, Ursel 1569). Außerdem konnte jetzt auch der zweite Teil des *Syntagma ... ex veteri Testamento ... collectum*, durch Wigand und Judex fertiggestellt werden (Konzeption diesmal unabhängig von den Zenturien, gedruckt Basel 1564, im Todesjahr des Judex).

Die Zeit in Wismar blieb ein Intermezzo, denn nach der Ächtung und Gefangennahme 50 Johann Friedrichs des Mittleren von Sachsen (reg. 1554–1567) im Anschluß an die Grumbachschen Händel und nach dem Regierungsantritt seines Bruders Johann Wilhelm (reg. 1554–1573, ab 1567 allein) konnten die Gnesiolutheraner 1568 nach Jena zurückkehren, unter ihnen, neben Wigand auf den Ämtern eines Professors und Superintendenten,

Johann Friedrich Coelestin (nachgewiesen 1548–1572), Timotheus Kirchner (1533–1587) und, ab Herbst 1569, auch T. → Heshusius. Wigand wurde kurz nach seinem Eintreffen im September 1568 mit seinen Kollegen nach Altenburg entsandt, wo die seit langem schwelenden Streitigkeiten zwischen den herzoglich-ernestinischen und den kursächsisch-albertinischen Theologen, d.h. zwischen Gnesiolutheranern und Philippisten, beigelegt werden sollten. Das erfolglos endende Gespräch brachte eine Reihe von Schriften und Gegenschriften zu Ablauf und Themen des Kolloquiums hervor, deren federführende Abfassung vermutlich auf Wigand als Mitglied der Jenaer Fakultät zurückgeht (z. B. Colloquium zu Altenburgk in Meissen, Jena 1569; Wie das Aldenburgisch Colloquium zergangen, n. O. 1569; Bericht vom Colloquio zu Altenburgk, Jena 1570; Bekenntnis vom Freien Willen, Jena 1570), oder für die Wigand als Autor im Namen der Fakultät feststeht (z. B. Bekenntnis von der Rechtfertigung für Gott und von guten Werken, Jena 1569). In die 1570er Jahre fällt außerdem die Verschärfung der Auseinandersetzung Wigands mit Flacius um die Erbsündenlehre (s.o.). Wichtig wurde Wigand darüber hinaus für die Abgrenzung des Landes vom kursächsischen Philippismus, die zu Lebzeiten Johann Wilhelms freilich auch in dessen politisches Programm paßte. Sie äußerte sich vor allem in Schriften Wigands und der Jenaer Fakultät zur Abendmahlsproblematik des sog. Kryptocalvinismus (→ Kryptocalvinisten; z. B. Von den Fallstricken etlicher newer Sacramentschwermer, Jena 1572; Christliche Erinnerung von der Bekenntnis der Theologen in Meissen vom Abendmal, Königsberg 1574), zeigte sich aber auch in Wigands anfänglicher Reserve gegenüber den Bemühungen Jakob → Andreaes um eine Concordia. Wigand und mit ihm Heshusius gerieten bei Kurfürst August von Sachsen (reg. 1553–1586) in Mißkredit. Als dieser nach dem Tod Johann Wilhelms im Jahre 1573 die vormundschaftliche Regierung im ernestinischen Landesteil antrat, verwies er beide des Landes.

Wigands letzte Lebensstation blieb eng mit den Geschicken von Heshusius verknüpft. Beide gingen über Braunschweig nach Preußen, wo Heshusius noch im selben Jahr Bischof von Samland wurde und sich erfolgreich für das Kommen Wigands als *Professor Theologiae primarius* an die Universität → Königsberg einsetzte. Zwei Jahre später, am 2. Mai 1575, wurde Wigand durch seinen einstigen Jenaer Kollegen zum Bischof von Pomesanien geweiht. Hier beschäftigte er sich nicht nur mit der von Osiander und F. → Stancarö ausgelösten Kontroverse um die Rechtfertigungslehre, sondern mehr noch mit der Zurückweisung des im benachbarten Polen florierenden Antitrinitarismus (z. B. schon 1566: *De Deo, contra Arianos novos, nuper in Polonia exortos*, Frankfurt a.M. 1566; *De Deo, uno essentia, trino personis. Contra Antitrinitarios propositiones*, Königsberg 1575). Bald entbrannte zusätzlich eine Kontroverse mit Heshusius, mit dem Wigand zunächst noch in der Stellungnahme zum Torgischen Buch (1576) zusammengearbeitet hatte. Zur Debatte stand die damals vor allem im Zusammenhang mit dem Abendmahlsverständnis diskutierte Frage der Zwei-Naturen-Christologie (z. B. schon 1568: *De communicatione idiomatum*, Basel 1568; *De ubiuitate seu omnipraesentia Dei*, Königsberg 1588; → Ubiquität). Daß Heshusius behauptete, man könne nicht nur *in concreto*, d.h. von der Person Christi, sagen, daß sie allmächtig, allwissend und anzubeten sei, sondern man könne dies durchaus auch – *in abstracto* – der menschlichen Natur Christi zuschreiben, entzweite die beiden und führte schließlich unter Beteiligung Wigands dazu, daß man von Heshusius einen Widerruf verlangte. Dessen Weigerung und Absetzung durch den Herzog von Preußen am 5. Mai 1577 verschaffte Wigand zusätzlich die Administration des Bistums Samland. Zwar zog auch Wigand heftige Kritik auf sich – er habe zu lange zu Heshusius' Lehre geschwiegen, bevor er schließlich als Ankläger, Zeuge und Richter zugleich gegen ihn aufgetreten sei – aber der Empfehlung des Herzberger Gutachtens vom 25. August 1578 zur Abschaffung der Bistümer und Einsetzung einer Konsistorialverwaltung kam man nicht nach. So blieb Wigand für beide Bistümer zuständig, widmete sich weiter seinen historiographischen Interessen und wandte sich auch wieder der Botanik zu (*De alce vera historia*, Königsberg 1582; Vera

historia de succino borussico, Jena 1590). Im Jahre 1579 unterschrieb er die Konkordienformel. Am 21. Oktober 1587 verschied Wigand, dessen aus drei Ehen hervorgegangene Kinder überwiegend vor ihm gestorben waren.

2. Wirkung

Wigand hat in vielfältiger Weise Einfluß auf die Entwicklung von Theologie und Kirche sowie von Bekenntnis und Lehre in der zweiten Hälfte des 16. Jh. und darüber hinausgehend ausgeübt: als Streittheologe in polemischen Kontexten, als Historiograph, als Universitätsprofessor und Exeget sowie als Lehrer der Kirche.

Zweifellos hat er sich in erster Linie als gnesiolutherisch gesinnter *Streittheologe* Gehör verschafft und Profil erworben. In fast allen Lehrkonroversen der Zeit bezog er Position und hat die Öffentlichkeit durch Streitschriften für die von ihm als schrift- und bekenntnisgemäß angesehene und aufgewiesene Lehre zu gewinnen versucht. In seinem kompromißlosen Eintreten für rechten Glauben und Lehre, das ihm den Verlust persönlicher Freundschaften und kollegialen Einvernehmens sowie mehrere Ausweisungen eintrug, hat er jedoch konsolidierend auf die lutherische Lehr- und Bekenntnisbildung des späten 16. Jh. gewirkt.

Bedeutung erlangte Wigand aber auch als *Historiograph*. Er war der einzige aus der Gruppe der „Zenturiatoren“, der an allen Abschnitten der *Magdeburger Zenturien* als Verfasser mitgearbeitet hat. Noch als Bischof von Pomesanien und Samland beschäftigte er sich weiter mit der historiographischen Aufgabe, so daß bei seinem Tode die 14., 15. und 16. Zenturie annähernd vollständig vorlagen. Wie weit er dieses historiographische mit einem theologischen, Fehlentwicklungen brandmarkenden Interesse verband, zeigt sich in seinen Sammelbänden *De Servetianismo* (Königsberg 1575), *De Anabaptismo* (Leipzig 1582), *De Sacramentarismo* (Leipzig 1585), *De Stancarismo* (Leipzig 1585), *De Siandrisimo* (o. O. 1586), *De Schwenckfeldismo* (Leipzig 1586), *De Manichaeismo renovato* (Jena 1587), aber auch in seiner Königsberger Vorlesung *Historia de Augustana Confessione* (Königsberg 1574).

Der *Universitätsprofessor und Exeget* tritt vor allem in den zahlreichen Auslegungen hervor, die Wigand hinterlassen hat. Nicht nur zu den 15 Gradualpsalmen, zu Jesaja und den 12 Kleinen Propheten des Alten Testaments, sondern auch zu vier paulinischen Briefen und zum Johannes-Evangelium hat er *annotationes* und *explicationes* abgefaßt und drucken lassen. Die nicht wenigen auf Wigand zurückgehenden Disputationsthesen und *Quaestiones* für Magisterpromotionen zeigen, wie intensiv er die herrschenden dogmatischen Fragen in den Universitätsalltag eingebracht hat.

Nicht zuletzt als *Lehrer der Kirche* hat Wigand weitreichende Wirkung entfaltet. Seine häufig aufgelegte Postille hat viele Pfarrer erreicht. Und seine die *Loci*-Methode Melanchthons und die von Melanchthon gepflegte dialektische Rhetorik anwendenden dogmatischen Arbeiten, wie das *Syntagma* und mehr noch der *Methodus*, haben in ihrer gleichzeitigen katechetischen Zielsetzung nicht nur auf die Leser und Hörer gewirkt, sondern auch den Boden für die spätere Entwicklung einer orthodoxen Dogmatik bereitet.

Eine zusammenfassende Sichtung des umfangreichen Quellenmaterials und eine Würdigung des Theologen Wigand stehen noch aus.

Quellen

Schriften Wigands: Verz. der im dt. Sprachbereich erschienene Drucke des XVI. Jh., hg. v. der Bayrischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abt. Verfasser – Körperschaften – Anonyma, Stuttgart, XXII 1995, W 2701–2911. – *Schriften, die federführend auf Wigand zurückgehen*: ebd., XXII 1995, W 2504; X 1987, K 1945–1951; II 1984, B 1565. – *Wigand als möglicher Verfasser*: ebd., II 1984, B 1455–1456; XVI 1990, P 4744.

Conrad Schlüsselburg, *Oratio funebris de vita et obitu D. Ioannis Vvigandi conscripta & habita in Schola Vuismariensi*, Frankfurt a. M. 1591. – Ders., *Haereticorum Catalogus*, Frankfurt a. M.,

- VII 1597. – Zwey Briefe des Pomesanischen Bischoffs D. Joh. Wigandi: Acta Borussica 2 (1731) 460–463. – Joh. Wigandi historia Alcis Borussicae: Acta Borussica 3 (1732) 610–622. – Leben D. Joh. Wigandi, v. ihm selbst mit eigener Hand geschrieben, aus dem Original der Königsbergischen Stadt-Bibliothek: FSATS 19 (1738) 601–620. – Joh. Wigand, Catalogus Episcoporum Pomezanien-
 5 sium: ebd. 620–623. – Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearb. u. erl. v. Carl Hieronymus Wilhelm Sillem, Hamburg, I–II 1903.

Literatur

- Ronald E. Dicner, The Magdeburg Centuries. A Bibliothecal and Historiographical Analysis,
 10 Harvard Univ. Divinity School, Diss. theol. 1979. – Ders., Johann Wigand, 1523–1587: Shapers of Religious Traditions in Germany, Switzerland, and Poland, 1560–1600, ed. Jill Raitt, New Haven, Conn./London 1981, 19–38. – Irene Dingel, Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das luth. Konkordienwerk am Ende des 16. Jh., 1996 (QFRG 63). – Heinrich Heppe, Gesch. des dr. Protestantismus in den Jahren 1555–1581, Marburg, I–II 1853–1857. – Thomas
 15 Kaufmann, Univ. u. luth. Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren u. ihr Beitr. zur theol. Bildung u. kirchl. Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zw. 1500 u. 1675, 1997 (QFRG 66). – Gustav Kawerau (Julius August Wagenmann), Art. Wigand, Johann: RE³ 21 (1908) 270–274; 24 (1913) 654 (Lit.). – Rudolf Keller, Der Schlüssel zur Schrift. Die Lehre vom Wort Gottes bei Matthias Flacius Illyricus, 1984 (AGTL NF 5). – Robert Kolb, The Advance of Dialectic in Lutheran
 20 Theology. The Role of Johannes Wigand (1523–1587): Regnum, Religio et Ratio. Essays presented to Robert M. Kingdon, ed. Jerome Friedman, 1987 (SCES 8) 93–102. – Ders., Confessing the Faith. Reformers define the Church, 1530–1580, St. Louis, Mo. 1991. – Ders., Philipp's Foes but Followers Nonetheless. Late Humanism among the Gnesio-Lutherans: The Harvest of Humanism in Central Europe. Essays in Honor of Lewis W. Spitz, ed. Manfred P. Fleischer, Saint Louis, Mo.
 25 1992, 159–177. – Martin Kruse, Speners Kritik am Landesherrlichen Kirchenregiment u. ihre Vorgesch., 1971 (AGP 10) 57–70. – Joachim Maßner, Kirchl. Überlieferung u. Autorität im Flaciuskreis. Stud. zu den Magdeburger Zenturien, 1964 (AGTL 14). – Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus u. seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859–1861 Nachdr. Hildesheim/Nieuwkoop 1964. – Matthias Richter, Gesetz u. Heil. Eine Unters. zur Vorgesch. u. zum Verlauf des sog. Zweiten Antinomistischen
 30 Streits, 1996 (FKDG 67). – Heinz Scheible, Die Entstehung der Magdeburger Zenturien, 1966 (SVRG 183). – Paul Tschackert, Die Entstehung der luth. u. der ref. Kirchenlehre samt ihren innerprot. Gegensätzen, Göttingen 1910 Neudr. 1979. – Kurt Wein, Johannes Wigand (1523–1587), Preußens erster Botaniker: SAGM 35 (1942) 160–205.

Irene Dingel